



# HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2012

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

**Antrag**  
**der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz,**  
**Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion**  
**betreffend Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung**  
**der UN-Behindertenrechtskonvention**

Die Hessische Landesregierung hat nach langem Zögern nunmehr einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Hessen vorgelegt. Wenngleich die Vorlage des Aktionsplanes von den Verbänden und Interessenvertretern der Menschen mit Behinderung im Grundsatz begrüßt wird, beklagen sie jedoch zu recht zahlreiche Mängel und Lücken.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in seiner derzeitigen Fassung weiterhin als Entwurf zu betrachten und dementsprechend ständig zu evaluieren und fortzuschreiben. Darüber hinaus ist es erforderlich, einige grundsätzliche Änderungen vorzunehmen, damit der hessische Aktionsplan, der derzeit mehr eine Bestandsaufnahme ist, den Erfordernissen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden kann. Hierzu ist es erforderlich:
  - Dass im Landesaktionsplan beschrieben wird, was unter dem Ziel einer "inkluisiven Gesellschaft" zu verstehen ist und mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden soll.
  - Dass alle Gesetzgebungsverfahren mit dem Landesaktionsplan verzahnt werden, um Diskrepanzen wie z.B. beim Hessischen Schulgesetz zu verhindern.
  - Dass der generelle Kostenvorbehalt herausgenommen wird, weil er die zügige Umsetzung der Konvention behindert. Die UN-BRK fordert die "Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel", dies wird mit einer Förderung nach im Haushalt veranschlagten Mittel nicht erfüllt.
  - Dass die Verbände und Organisationen von Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe beteiligt werden. Hierzu gehören die Bereitstellung aller notwendigen Kommunikationshilfen, eine angemessene Frequenz von Gesprächsrunden und transparente Entscheidungsprozesse.
  - Dass unterschiedliche Ziele nicht gegeneinander ausgespielt werden, wie es z.B. in der Frage Denkmalschutz im Landesaktionsplan geschehen ist.
  - Dass die kommunale Ebene voll in die Umsetzung der UN-BRK einbezogen wird und nicht mit dem Hinweis auf das Konnexitätsprinzip ausgeklammert bleibt.
2. Die Hessische Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die bislang sehr unkonkreten und unverbindlichen Absichtserklärungen zu konkretisieren und nachvollziehbare Ziele mit einem Maßnahmen- und Terminplan vorzulegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Hessen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in einem annehmbaren Zeitraum auch erfüllen wird.

Als Beispiele für notwendige Maßnahmen seien genannt:

- die Beschreibung eines inklusiven Sozialraums, da es nicht nur um die Erfüllung individueller Ansprüche geht, sondern um die Anpassung aller Institutionen und Strukturen in unserer Gesellschaft,
  - ein Konzept, um Bewusstseinsbildung für die Belange der Inklusion in allen Bevölkerungsgruppen zu stärken,
  - die Überwachung der Einhaltung der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz in Kindertagesstätten durch das Land und die Ausweitung auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren,
  - die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes mit dem Ziel, inklusive Beschulung in allen Schulformen und in allen Landesteilen sicherzustellen, da die derzeitige Fassung § 24 der UN-BRK widerspricht,
  - die Verankerung inklusiver Bildung in der Ausbildung von pädagogischem Personal,
  - die Erstellung eines umfassenden Konzeptes für die Arbeit familienunterstützender Dienste,
  - die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, wie z.B. die Möglichkeit, bei schweren Behinderungen dauerhafte Lohnkostenzuschüsse zu zahlen,
  - der Ausbau (ambulanter) Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung der besonderen Probleme für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf; letztere drohen derzeit in Isolation zu geraten, weil es vorwiegend Angebote für Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf gibt,
  - die Einrichtung von Beiräten oder die Berufung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene, um auch dort die volle Partizipation der Betroffenen zu gewährleisten,
  - die konsequente Beschriftung in öffentlichen Gebäuden mit Brailleschrift,
  - die Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung; für diese Gruppe gibt es bisher im Landesaktionsplan keine konkreten Ziele und Maßnahmen,
  - die Verpflichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, verstärkt Gebärdendolmetscher einzusetzen und Filme zu Untertiteln,
  - in der Sozialberichterstattung die Belange von Menschen mit Behinderungen entsprechend dem inklusiven Ansatz in die einzelnen Kapitel aufzunehmen und dabei auch die speziellen Bedürfnisse der Geschlechter zu berücksichtigen.
3. In den Prozess der Fortschreibung müssen die Verbände und Organisationen, die im Feld der Politik für Menschen mit Behinderungen in Hessen tätig sind, aktiv eingebunden werden. Damit soll sichergestellt werden, dass den Betroffenen und ihren Interessenvertretungen eine intensive Mitwirkung ermöglicht wird. Nur so kann echte Partizipation und Einflussnahme im Sinne der UN-Konvention garantiert werden. Eine reine Anhörung, bei der die Verbände und Organisationen zwar unverbindliche Vorschläge machen können, erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. September 2012

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Dr. Spies  
Decker  
Merz  
Müller (Schwalmstadt)  
Roth**